Beschlussvorlage 2014-2019/SR-155 Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien Erstellungsdatum: 29.07.2016 Verfasser Corinna Thiele Aktenzeichen 20.21.00

#### Betreff:

Streichung/Kürzung freiwilliger Aufgaben	
--	--

Beratungsfolge: Abstimmung						
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
30.08.2016	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
31.08.2016	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
05.09.2016	Ortschaftsrat Schopsdorf	Vorberatung				
06.09.2016	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
07.09.2016	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
08.09.2016	Ortschaftsrat Tucheim	Vorberatung				
13.09.2016	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
15.09.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
19.09.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.09.2016	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
22.09.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

beschlossen abgelehnt Ergebnis der Abstimmung:

## Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat der Stadt Genthin werden die nachfolgenden freiwilligen Aufgaben zur Prüfung, ob diese durch Streichung, Kürzung usw. zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden sollen, vorgelegt und beauftragt die Verwaltung, die nachfolgend gefassten Beschlüsse zeitnah umzusetzen und das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben.

Vorlage:	2014-2019/SR-155/1	Heimat- und Kulturpflege
-	2014-2019/SR-155/1/1	Förderung Vereine/Ortsteile, Kulturveranstaltungen
	2014-2019/SR-155/2	Bibliothek
	2014-2019/SR-155/3	Sportanlagen
	2014-2019/SR-155/3/1	Judohalle
	2014-2019/SR-155/4	Schwimmhalle und Sauna
	2014-2019/SR-155/5	Einrichtungen der Jugendarbeit
	2014-2019/SR-155/6	Städtische Objekte
	2014-2019/SR-155/7	Tourismus
	2014-2019/SR-155/8	Sportförderung
	2014-2019/SR-155/9	Tierschutzverein

(Corinna Thiele) (Thomas Barz) Bürgermeister Fachbereichsleiterin Finanzen/Immobilienwirtschaft

#### 2014-2019/SR-155

#### Sachverhalt:

Durch die Versagung des Haushaltsplanentwurfes 2016 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land ist die Stadt Genthin gezwungen, um mittelfristig einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten, Sparmaßnahmen vorzunehmen. Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ist darüber hinaus grundsätzlich solcher Aufwand zu vermeiden, der nicht unmittelbar der Durchführung von kommunalen Pflichtaufgaben dient. Der Anteil der freiwilligen Leistungen darf 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des betroffenen Haushaltsjahres nicht übersteigen.

Dazu hat die Verwaltung die freiwilligen Aufgaben herausgearbeitet, bei denen Einsparpotentiale bestehen.

Der Stadtrat wird gebeten, diese freiwilligen Aufgaben zu prüfen und der Verwaltung entsprechende Handlungsvorschläge zu unterbreiten.

# Anlagen:

keine

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtersparnis: 572.000 €